

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838

99 (12.12.1838)

Anzeiger-Blatt

für den
Oberrhein-Kreis.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch, Nro. 99. 12. Decbr. 1838.

I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden.

Aus dem Landamt Freiburg.

(2) Des Ankerwirth Wilhelm Weiler von Chiengen, auf

Montag den 7. Jänner 1839,
Morgens 11 Uhr, in dießseitiger Landamtskanzlei.

(2) Des Johann Simon von Chiengen, auf

Montag den 7. Jänner 1839,
Morgens 8 Uhr, in dießseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(2) Des Markus Bely von Bamloch, auf
Donnerstag den 20. Dezember d. J.,
früh 9 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(2) Der ledigen Elisabetha Knobel in Heitersheim, auf

Freitag den 21. Dezember d. J.,
früh 8 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

(2) Der ledigen Maria Anna Knobel von Heitersheim, auf

Freitag den 21. Dezember d. J.,
früh 8 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

b) Erbvorladungen.

Wer an das Vermögen der Untengenannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weitere Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.

Aus dem Bezirksamt Triberg.

(2) Des Uhrenhändlers Elias Schöwer von Schönwald, welcher sich bereits vor 20 Jahren nach Norwegen begeben haben, und dort gestorben sein soll; — unterm 30. November 1838 Nro. 10531; — dessen Vermögen in 270 fl. besteht.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Oberamt Heidelberg.

(2) Des an unbekanntem Orten abwesenden Johann Michael Buchenberger von Heidelberg; — unterm 26. November 1838 Nro. 37,541; und zwar in Folge der unterm 7. October 1837 erlassenen Erictalladung.

d) Mundtods-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-

Verwendung im ersten Grade mündtödlich erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtsart 313 angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(3) Des ledigen Alexander Riekerer von Grunern; — unterm 17. November 1838 Nr. 27403; — Pfleger: Lehrer Meyer von da.

(2) Des Felix Enzer von Heiterstheim; — unterm 26. November 1838 No. 28423; — Pfleger: Anton Allgäier daselbst.

II. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

In dem Bezirksamt Bopberg.

(3) Des der evangel. Pfarrei Bopstadt von der Gemeinde daselbst zustehenden Zehntens.

(3) Des der evangel. Pfarrei Bopberg von den beiden Gemeinden Bopberg und Wölklingen gebührenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Blumenfeld:

(2) Des dem Großh. Aerar auf dem Hofgut Storzeln, Gemarkung Binningen, zustehenden großen Zehntens.

In dem Oberamt Emmendingen:

(3) Des Zehntens, welchen die Pfarrei Theningen in dortiger Gemarkung zu beziehen hat.

In dem Bezirksamt Eberbach:

(3) Zwischen dem Großh. Stift Mobbach, Namens des hohen evangel. Kirchenärars und der Gemeinde Gerach, wegen des ihm auf einem umsteintem Distrikt dasiger Gemarkung, Schnefenbühl genannt, zustehenden großen und kleinen Zehntens.

(3) Zwischen dem Großh. Stift Mobbach, Namens des hohen evangel. Kirchenärars, und der Gemeinde Schallbrunn, wegen des ihm auf dem sogenannten alten Feld der Schallbrunner Gemarkung zustehenden großen Zehntens.

In dem Oberamt Heidelberg:

(2) Zwischen den Zehntpflichtigen zu Schlierbach, Stadt Heidelberger Gemarkung, und der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg — die Ablösung des der letzern auf den zu Schlierbach gehörigen Gütern zustehenden Zehntens.

(2) Des der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg innerhalb der Hofgemarkung des Koblhofs (auf Heidelberger Gemarkung) zustehenden Zehntens.

(1) Des der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg auf der Gemarkung von Leimen zustehenden gesammten Zehntens.

In dem F. F. Bezirksamt Heiligenberg:

(1) Des der fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg von den Zehntpflichtigen Joseph Boll, Joseph Karrer und Joseph Ruther zu Oberbohosel, Gemeinde Wintersulgen, zustehenden Zehntens.

In dem F. F. Bezirksamt Hüfingen:

(3) Des der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg von der Gemeinde Bachheim zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Hornberg:

(1) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung Willingen von den zehntpflichtigen Bürgern in Lehengericht auf der dortigen Gemarkung zustehenden Rovalzehntens.

In dem Bezirksamt Konstanz:

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Konstanz und Alois Kehrer und Severin Schrott von Markelfingen.

In dem Oberamt Lahr:

(3) Zwischen der Großh. Pfarrei Meissenheim und der dortigen Gemeinde.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Lahr und der Gemeinde Wittenweier.

In dem Bezirksamt Mobbach.

(1) Des dem evangel. Heiligenfond zu Neckarbischofsheim von der Gemeinde Kälbertshausen zustehenden Zehntens.

(1) Zwischen dem Königl. Württemberg'schen Kameralamt Gundelsheim, Namens der Königl. Württemberg'schen Finanzverwaltung und Namens der Stiftungspflege Mäckmühl und der Gemeinde Mittelschöffenz.

(1) Des der ev. Schule Neckarburken von den Gemeinden Mosbach und Neckarburken zustehenden Zehntens.

(1) Des der Standesherrschaft Leiningen von der Gemeinde Driedesheim zustehenden Zehntens. In dem Bezirksamt Neckargemünd:

(3) Des der Großh. Domänenverwaltung Neckargemünd von der Gemeinde Neckesheim zustehenden Zehntens.

(3) Des dem Großh. Stift Mosbach von der Gemeinde Neunkirchen zustehenden Zehntens. In dem Oberamt Kastatt:

(2) Des Großh. Domänen-Zehntens auf dem Gute Amalienberg, Gaggenauer Gemarkung. In dem Bezirksamt Waldkirch:

(3) Zwischen der Grundherrlich von Mittenbachschen Verwaltung Elzach und dem Zehntconfortio Ueberdinberg, zu Biederbach u. Kagenmoos gehörig, genannt Weinersberg und Hollersberg, wurde der dortige Zehnten durch Vertrag abgelöst. Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulebenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterspand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Bekanntmachung.

(1) Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hierher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Erreichung der darauf haftenden Taxen hiemit aufgefordert:

Ein Bürgermeister in St. Märgen, Sebastian Spiznmüller in Oberschopshaus, Rudolf Hanry in Reinach, Jakob Bohn in Ichtingen, Inspector Rau in Kastatt, Actuar Fischer in Lörrach, Martin Meyer in Lindensfels, Johann Pfefferte in Aach bei Neustadt, Jakob Sinnenmacher in Oberhefen, Johannes Hayes bei Rothenburg am Neckar, Madame d'Asbrand in Mannheim, Bezirksamt in Triberg, Frischie in Hüfingen, Arnold'sche Buchhandlung in Dresden, B. A. Dumont in Frankfurt, Alois Wiggert in Ebenroth auf dem Schwarzwald, Marz J. Lamm in Pfullingen, Hauptmann v. Müller in St. Gallen. Freiburg den 6. Dezember 1838.

Großherzogl. Postamt.

Bekanntmachung.

(1) Bei der am 17. November d. J. zu Ziel vorgenommenen Bürgermeistervahl wurde der bisherige Gemeinderath Johann Baptist Meier zum Bürgermeister erwählt, und als solcher von Staatswegen bestätigt.

Müllheim den 30. November 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(1) Da die Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Todtnau aufgehört hat, so wird die Orts- und Stallsperrdieselbst wieder aufgehoben, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Schönau den 4. Dezember 1838.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(1) In den Gemeinden Dauchingen, Weilerspach und Kielheim hat die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh gleichfalls aufgehört, weshalb die angelegte Orts- und Bannsperrd wieder aufgehoben worden ist.

Billingen den 7. Dezember 1838.

Großh. Bezirksamt.

Aufforderung.

(1) Gärtner Joseph Herzog von Ziel, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, und welcher in einer dahier anhängigen Untersuchungssache als Zeuge einvernommen werden soll, wird anmit aufgefordert, sich sogleich dahier zu stellen. Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, nach dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des gedachten Herzogs gefällig Erkundigung einzuziehen und uns falls derselbe sollte ausgemittelt werden können, hievon Nachricht zu geben.

Müllheim den 3. Dezember 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Anzeige.

(1) Nachträglich zu unserer Bekanntmachung vom 17. v. M. No. 27368 No. 96 des Anzeigeblasses haben wir noch nachstehende seither ebenfalls im Besitze der Apatha Föhrenbach von Falkenstein aufgefundenen Effekten auszusprechen, mit der Aufforderung an etwaige Eigenthümer, sich binnen 8 Tagen anher zu melden.

Diese Effekten sind:

ein halb neues barchines breit gestreiftes zweischläfriges Oberbett, nur halb mit Federn gefüllt;

ein ditto fast neu, ebenfalls Barchet, mit

blauen u. 1" breiten Streifen, zweifachläufig,
mit wenig Federn.

Freiburg den 6. Dezember 1838.

Großh. Bad. Landamt.

Anzeige wahrscheinlich gestohlener
Effecten.

(3) Bei der wegen Diebstahls dahier insigenden
Agatha Föhrenbach von Falkenstein, fanden sich
nebst andern bereits als entwendet erkannten
Gegenständen, noch weitere Effecten vor, welche
wegen ihrer für die Verhältnisse der Besitzerin
bedeutenden Menge, und wegen der darauf
vielfach erscheinenden fremden Zeichen den Verdacht
des unredlichen Erwerbes erwecken.

Wir verzeichnen nachstehend von diesen Effecten
die bedeutenderen und die von den etwaigen
rechtmäßigen Eigenthümern noch zu erkennen seyn
möchten; — diese Letzteren selbst aber fordern
wir auf, ihre etwaigen Ansprüche dahier binnen
14 Tagen anzumelden.

Zu etwaigem dienlichen Gebrauche fügen wir
auch das Signalement der Agatha Föhrenbach
bei, und bemerken, daß dieselbe in letzter Zeit
sich auf dem Schwarzwalde und früher auch in
den untern Landesgegenden herumgetrieben hat,
weßhalb wir besonders die Großh. Polizeibehörden
dieser Gegenden um Bekanntmachung dieses Aus-
schreibens und gefällige Mittheilung geschehender
Anmeldungen ersuchen.

Freiburg den 17. November 1838.

Großherzogl. Landamt.

Signalement der Agatha Föhrenbach.

Alter 35 Jahr, Größe 5'1", Statur uniersezt,
Gesichtsform länglich, Farbe etwas blaß, Haare
braun, Stirne mittel, Augbraunen dunkelbraun,
stark, Augen grau und tief liegend, Nase stumpf,
etwas dick, Mund groß, aufgeworfen, Kinn
rund, Zähne gut, besondere Kennzeichen keine; —
sie trug in letzter Zeit halb Schwarzwäldertracht,
früher auch die französische Kleidung. —

Verzeichniß der Effecten.

- 1) 2 neue rothe halbbaumwollene Oberöcke
ohne Leibchen;
- 2) 1 ditto von Pers mit braunem Grund und
rothen und weißen Streifen;
- 3) 1 ditto von gestreiftem Sommerzeug, mit
blauen breiteren und roth und weißen schmäle-
ren Streifen; das Leibchen nicht von gleichem
Zug,

- 4) 1 ditto von neuem grünen Zwilch;
- 5) 1 neuer Unterrock von grünem Wiber;
- 6) 1 ditto hellgrün, ganz neu, mit einem
Leibchen von gedupstem Baumwollenzeug;
- 7) 1 ditto von blauem gestreiftem Sommerzeug,
ganz neu;
- 8) ein neues Leibchen von grün und blau fein
gestreiftem Sommerzeug;
- 9) 1 Schürze, halbseiden, grün, gelb und blau
gestreift, mit seidnen Bändern, ganz neu;
- 10) 1 ditto grün und violett schillernd, ganz neu;
- 11) 1 ditto leinen, blau und weiß eingestreift, neu;
- 12) 1 ditto baumwollen, mit schwarzem Grund,
durch weißgelbe Streifen carrirt;
- 13) 1 ditto halbbaumwollen, roth, ganz neu;
- 14) 1 ditto älter, baumwollen, blau und roth
gestreift;
- 15) 1 ditto alte, mit grünen Blumen;
- 16) 1 ditto von Kuder, mit ausgedruckten hell-
blauen Blumen;
- 17) 1 ditto von Zwilch, blau gefärbt, ganz neu;
- 18) 1 grautüchener, langer Mannsüberrock, mit
Patten an der Seite, übrigens abgetragen
und an beiden Vorderärmeln geflickt;
- 19) 2 rothe seidene kleine Halstüchlein mit 6"
breitem buntfarbigem Saum; beide noch
nicht gesäumt, aber dem Anschein nach
schon längere Zeit im Kasten gelegen;
- 20) 2 schwarze seidene Halstücher, viereckig,
jede Seite über 3' lang, mit 3 Saumstreifen,
deren jeder 1" breit, und einer von dem
andern über 1" entfernt ist; der innerste
roth mit grünen Bändern, der zweite mit
gelben, blauen und grünen Würfeln, der
äußerste wie der innere; in den Ecken
durchkreuzen sich die Streifen, und die von
2 Seiten verändern dabei ihr Dessen,
während die der anderen 2 Seiten un-
verändert bleiben; ganz neu;
- 21) 2 baumwollene größere Halstücher mit braunem
Grunde, und durch violette zollbreite Streifen
carrirt, und mit violetter Saum;
- 22) 1 ditto großes schwarzes leinenes mit feinen
weißen Streifen, die abwechselnd je zwei,
und je 6 nebeneinander quer laufen;
- 23) 1 ditto baumwollenes gedrucktes mit grün
und weißen Blumen und Feldern, und hand-
breitem braunem Saum, ebenfalls mit
Blumen;

- 24) 1 ditto halbes, dreieckig;
 25) 1 ditto baumwollenes gedrucktes mit grünen carrirenden Streifen, weißen Feldern mit schwarzen Kreuzchen;
 26) 1 ditto mit rothem Grund und weißen Blumen;
 27) 1 ditto halbseidenes, alt, mit violettem Grund und gelben Blumen;
 28) 1 ditto baumwollenes, roth und blau gewürfelt;
 29) 1 ditto halbseidenes, mit weißem Grund und blauen Blumen;
 30) Strümpfe — 15 Paar gärnere, 2 baumwollere ganz neu, aber theils ohne Zeichen, theils mit denen der Besizerin A. F., 2 ganz wollene, weiß und braun;
 31) 1 Handtuch, gebildet (gewürfelt) 5' lang und circa 1 1/2' breit, mit Schlaufen zum Aufhängen, und gezeichnet mit M. F.;
 32) 1 Serviette, gebildet (gewürfelt) in der Ecke gezeichnet mit
 18. M. F.;
 12.
 33) 1 ditto reistenes schmales, kleines, gezeichnet mit A. K.;
 34) 1 Tischtuch von 2 Blättern, die in der Mitte durch ein rothes Band vereinigt sind, mit querlaufenden Rippen, viereckig, jede Seite etwa 5' lang; an den 4 Ecken und an den Enden des rothen Bandes mit Troddeln von weiß und rothem Faden, und in einer Ecke mit A. B. X. gezeichnet;
 63) 1 ditto kleines, gebildet, (mit Vierecken);
 35) 1 ditto gewöhnlicher Größe, gebildet, ziemlich alt, gezeichnet mit H. G. W.;
 37) 1 ditto gebildetes, gezeichnet mit H. M. G. T.;
 38) Weiberhemden — 15 reistene theils neu theils gebraucht, ohne Zeichen;
 39) 1 ditto mit lüderne Unterstock, und leinenen Hermeln und Leibchen, an der Brust gezeichnet T. B.;
 40) 1 ditto halbbaumwollenes, alt, gezeichnet G. M oder C. M.;
 41) 4 ditto halb neu, reisten, eines davon gezeichnet F. W.,
 42) 1 Oberbett mit Federn; der Ueberzug von Kölsch, blau klein carrirt;
 43) 1 ditto mit Federn; der Ueberzug von Barchet, weiß mit schwarz und blauen fingerbreiten Streifen, die in der Mitte durch einen schmalen weißen Streif geschieden sind;
 44) 1 ditto mit 2 Blättern aus Barchet, mit querlaufenden blauen Streifen zu 3 nebeneinander, der Zwischenraum von je drei zu drei Streifen ist etwa 1';
 45) 1 ditto; der Ueberzug ist von trischartigem Zeug mit querlaufenden blauen Streifen je 7 nebeneinander;
 46) 1 Bettanzug, das Oberblatt von Kölsch mit weißem Grund und roth carrirt; das Unterblatt von Kubertuch und am Fußende gezeichnet mit A. D.;
 47) 1 ditto; das Oberblatt von Kölsch mit weißem Grund, roth und blau klein carrirt, das Unterblatt ganz neues reistenes Tuch;
 48) 1 ditto für ein Kinderbett; der Anzug ist ganz von Kölsch weiß und roth gewürfelt;
 49) 1 Kopfkissen von Kölsch, klein blau carrirt;
 50) 1 neuer reistener Pfulbenüberzug;
 51) 1 ditto von ordinärem Bauerntuch;
 52) 3 leinene weiße Kissenüberzüge, wovon einer gezeichnet mit B. W. S. und der andere mit C. S. W.;
 53) 1 blau gewürfelter kölschener Kissenüberzug;
 54) 1 ein großes neues reistenes Leintuch, in einer Ecke gezeichnet mit J. M.
 C (oder 6.);
 55) 1 ditto lüderne, alt, ohne Zeichen;
 56) 1 dicke weiße wollene Bettdecke oder Teppich, dichter Stoff, mit aufgeworfener Wolle, 3 3/4 Ellen (alt Maß) lang und 3 1/4 Ellen breit; an den Seiten der Breite laufen am Saum ein starker und 2 schmalere blaßgelbe Streifen, und diese Seiten selbst laufen in Zoddeln aus, durch welche eine weiße Schnur geht; die Längseiten sind ohne Zoddeln; und befindet sich an einer derselben gegen dem Rande zu ein eingewobenes Zeichen, nemlich ein Viereck von 8 querlaufenden parallelen etwa 2" langen Strichen von der Farbe wie die Saumstreifen; unweit davon weiter in der Mitte befinden sich noch andere Zeichen ebenso eingewoben, welche die Buchstaben S. oder St., und H. K. R. oder H. K. X. zu seyn scheinen;
 57) ein Stück neuer reistener Leinwand von 43 Ellen, halb weiß auf einer s. g. Bauernbleiche gebleicht;

- 58) ein Bleicher- oder Färberzeichen von gelbem Blech, mit den Buchstaben J. K. und No. 549;
- 59) Kaffeelöffelchen 6 von schlechtem Zinn und alter Fagon, ohne Zeichen; 2 etwas bessere, am Löffel und Stiel spiz zu laufend, und unten am Stiel auf der Rückseite B. W. eingravirt;
- 60) ein ganz neues Diegeleisen mit Kirschbaumenem Griff, ohne Schindrzeichen;
- 61) ein neues Nählissen zum Anschrauben, von Nußbaumholz;
- 62) ein Schnällchen, scheinbar von Gold;
- 63) 2 Suppenteller von schlechtem Zinn, an deren Rückseite der Name ausgekratzt scheint;
- 64) ein Trinkglas mit den Buchstaben W. ST.;
- 66) mehrere Kaffeekrüge, einer von Porzellan, die andern von Fayance, und mehrere solche Tassen und Teller, einige mit Landschaften.

Präclusiv-Bescheid.

(1) Die Ablösung des Landesherrlichen Zehntens zu Hutteneim betreffend.

Da auf diesseitige Aufforderung vom 18. Juli d. J. keine dasebst bezeichneten Rechte auf das Zehntablösungs-Kapital angemeldet worden sind, so werden solche in Gemäßheit des ange-drohten Präjudizes hiermit an den Zehntberechtigten gemiesen.

Philippsburg den 1. Dezember 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Präclusiv-Bescheid.

(1) Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 19. Juni d. J. Nr. 11994 keine Ansprüche an das Ablösungskapital des dem Großherzogl. Domänenfiscus auf dem Johannisthaler Hof in der Gemarkung Wödingen zustehenden Zehntens erhoben worden sind, so werden solche in Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes an den Zehntberechtigten hiermit verwiesen.

Bretten den 2. Dezember 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) In der Santsache des Friedrich Brunner von Niederweiler werden die Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

Müllheim den 28. November 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) In der Santsache des Patriz Spignagel in Bühl werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der heute stattgehabten Schuldenliquidationstagsfahrt nicht angemeldet haben, hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. B.

Festetten den 27. November 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) In der Santsache der Alois Methua'schen Wittwe in Bellingen werden die Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

Müllheim den 21. November 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Brabanter Flach

in den Preisen von 34, 36, 40, 45, 54, 60 und 72 kr. per Original-Pfund-Paquet ist wieder eingetroffen in der

Leinwand-, Gebild- und Damast-Wandlung

von

Heinrich Hofmann in Karlsruhe.

III. Landesverweisung.

(1) Andreas Mayer von Waldbertsweiler, Fürstlich Sigmaringischen Oberamts Wald, welcher wegen zum zweiten und drittenmal wiederholten dritten Diebstahls, durch Urtheil Großh. Hochpreistlichen Oberhofgerichts vom 10. August 1832 Nr. 2569. 70 Pl. zu einer eilfjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden ist, wurde mit dem Reste seiner Strafe begnadigt, heute aus der Anstalt entlassen, und in Gemäßheit obigen hohen Urtheils der Großherzogl. Badischen Lande verwiesen.

Signalement.

Alter 43 Jahre, Größe 5 Schuh 4 Zoll, Statur mittel, Gesichtform mager, Gesichtsfarbe blaß, Haare schwarzbraun, Augenbraunen dergleichen, Augen braun, Stirne gewölbt, Nase spiz, Mund mittel, Zähne mangelhaft, Kinn rund, Bart schwarz.

Besondere Kennzeichen: ist am linken Auge blind, auf dem linken Arme tatowirt, und hat am linken Ellenbogen eine Narbe.

Mannheim den 7. Dezember 1838.

Großh. Zuchthaus-Verwaltung.

IV. Kaufanträge und Verpachtungen.

Hofgutsverpachtung.

(3) Am Donnerstag den 20. dieses Monats wird das der hohen Schule dahier eigenthümlich angehörige Hofgut Freienstadt mit Ratifikations-Borbehalt auf 9 Jahre mit 1. Mai 1839 anfangend, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Die Verpachtung wird auf dem Gute selbst Nachmittags 2 Uhr vorgenommen.

Das Gut besteht nebst den erforderlichen Wohnungs- und Oekonomie-Gebäuden aus nachstehenden Liegenschaften:

Ackerfeld	250	Fauchert	1	Brtl.	75	Ruth.
Matten	76	"	2	"	24	"
Gartenfeld	1	"	3	"	33	"
Reben	1	"	—	"	33	"

Die Pachtbedingungen können in diesseitiger Kanzlei eingesehen werden; dabei wird zum Voraus bemerkt, daß Angebote nur von solchen angenommen werden, welche eine hinlängliche Caution zu geben und zugleich über hinlängliches Vermögen, dieses bedeutende Gut mit allen Erfordernissen bestellen zu können, sich auszuweisen im Stande sind.

Freiburg den 2. Dezember 1838.

Universitäts- und Wirthschafts-Administration.

A. Schinzinger.

Holz-Versteigerung.

(1) Durch die Bezirksforstei Kandern werden in den Distrikten Egenbach bei Niedereggenen und Rüttiboden unterhalb Bürgeln nachstehende Holzsortimente gegen baare Bezahlung vor der Absuhr öffentlicher Versteigerung ausgesetzt:

A. In dem Distrikt Egenbach.

Freitag den 14. Dezember d. J.,

6	Stamm	eichenes	Bau- und	Rugholz,
27 1/2	Klafter	buchenes	Scheitholz,	
16 1/4	"	eichenes	Scheitholz,	
22	"	buchenes	Prügelholz,	
2 1/2	"	eichenes	Prügelholz,	
1 1/2	"	buchenes	Stockholz,	
7 1/2	"	eichenes	Stockholz,	

925 Stück buchene Wellen, und
25 Stück gemischte Wellen.

B. In dem Distrikt Rüttiboden.

Montag den 17. Dezember d. J.,

1	Stamm	eichenes	Bauholz,
8 1/2	Klafter	buchenes	Scheitholz,
21 1/2	"	eichenes	"
9 1/4	"	aspenes	"
12 1/2	"	buchenes	Prügelholz,
6	"	eichenes	Prügelholz,
12 1/2	"	eichenes	Stockholz,
1425	Stück	buchene	Wellen, und
950	Stück	gemischte	Wellen.

Die Liebhaber hiezu werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerungen an den bestimmten Tagen jeweils früh 9 Uhr auf den Schlägen selbst stattfinden werden.

Kandern den 5. Dezember 1838.

Großherzogl. Forstamt.

Accord-Begebung.

(1) Die Reparatur des Ingebäudes der Kirche zu Bremgarten ist höherer Orts genehmigt worden und es sollen die Arbeiten, deren Kosten auf 582 fl. angeschlagen sind, an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden.

Hiezu wird

Donnerstag der 3. Jänner k. J., im Gemeindevirthshause zu Bremgarten festgesetzt und die Steigerungslustigen werden mit dem Anfügen dazu eingeladen, daß sie sich über Vermögen und Gewerbskenntniße auszuweisen haben.

Der Ueberschlag und die Bedingungen können täglich auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Stausen den 1. Dezember 1838.

Großh. Bezirksamt.

Weinversteigerung.

(2) In dem herrschaftlichen Keller zu Riechlinßbergen lasse ich aus meinem dortigen Vorrathe von 1834r Weinen

150 Ohm

Montags den 17. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr, öffentlich in Abtheilungen von 5 bis 10 Ohm versteigern und ersuche die Herren Bürgermeister dieses in ihren Gemeinden bekannt machen zu wollen.

Freiburg den 2. Dezember 1838.

G. Gerhard,
Regierungsbrevijor.

Bauarbeit-Versteigerung

(1) Zur Versteigerung der Bauarbeiten an dem Bachhaus zu Siensbach, angeschlagen zu 151 fl. 58 fr. wird

Samstag der 29. Dezember d. J., bestimmt, an welchem sie Nachmittags 2 Uhr, im Bärenwirthshause zu Siensbach vor sich gehen wird.

Plan und Kostenüberschlag können täglich auf dießseitiger Gemeindefkanzlei, so wie am Tage der Steigerung in Siensbach eingesehen werden.

Die Steigerungs- Bedingungen werden vor Beginn der Steigerung eröffnet werden.

Siensbach den 4. Dezember 1858.

Der Gemeinderath.

Köbele, Bürgermeister.

Liegenschafts-Versteigerung.

(3) Nach richterlicher Anordnung vom 29. October d. J., No. 25902, werden in der Santsache des Bernhard Köffler ab den Stöcken, Gemeinde Biezighofen, dessen Gebäulichkeiten und Güter am

Freitag den 28. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, im Wirthshaus zu Biezighofen einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt.

Die Verkaufsgegenstände sind:

Häuser und Gebäude.

- 1) Ein hölzernes zweistöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer und Stallung, alles unter einem Dach, stoßt zu allen Seiten an Eigenthümer, taxirt zu 600 fl.
- 2) Eine abgeforderte Säge, einers. Biezighofer Gemeindsgut und Ebringer Gemeindswald 300 fl.
Garten.
- 3) Ungefähr 5 Fauchert, 1 Brtl. Gras- und Baumgarten beim Haus, einers. Jakob Gremelpacher, anders. der Gemeindegeweg 1150 fl.
Matten.
- 4) Ein Brtl. bei der Säge, neben Johann Gremelpacher und dem Gemeindegeweg 150 fl.
Acker.
- 5) Ein Brtl. Acker und Reben in der Haseln, einers. Joseph Batt, Gemeinderedner, anders. Joseph Batt bei der Schmidte 90 fl.
- 6) Ein Brtl. im Burgwäldchen, einers.

- Karl Heisler, anders. Gregor Eckert, Lehrer = = = = = 90 fl.
- 7) Ein Brtl. allda, einers. Ignaz Rees, anders. Franziska Gremelpacher 70 fl.
 - 8) Zwei Rüttenen, im Gruble genannt, einers. Joseph Buttermüller, anders. Michel Faller = = = = = 60 fl.
 - 9) Ein Rüttenen allda, einers. Faver Batt, anders. Michael Faller = 30 fl.
Reben.
 - 10) Ein und ein halb Brtl. im großen Rebbera, einers. Gregor Eckert, anders. Bürgermeister Zimmermann = = = = = 100 fl.

Zusammen = = = 2640 fl.

Die Bedingungen werden am Versteigerungstag bekannt gemacht.

Freiburg den 1. Dezember 1858.

Großh. Landamts- Revisorat.

Liegenschafts-Versteigerung.

(3) Aus der Santsache des Dehlers Zyprian Dampfle von Wehr werden vermög gantrichterlichem Beschluß

Mittwoch den 19. Dezember d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Adlerwirthshause zu Wehr nachstehende Realitäten am Meistgebot öffentlich versteigert:

- I) Ein Antheil Haus, Scheuer und Stallung mit einer Dehlmühle, Hanfreibe und Raeschmide, im Dorfe Wehr, Anschlag = = = 800 fl.
- II) 1/2 Viertel Kraut- und Grasgarten bei dem Haus = = = = = 60 fl.
- III) 3 Becher Bündten im Hanffeld 35 fl.
- IV) 2 Viertel Acker im Haag = = 100 fl.
- V) 1 1/2 Viertel im Haidenboden = 50 fl.
- VI) 3 Viertel Acker im langen Haag 40 fl.
- VII) 1 1/2 Viertel Matten in Strähli Matt = = = = = 120 fl.

Zusammen = = = 1205 fl.

Diese Liegenschaften werden auf 3 unverzinsliche Jahresterminen zahlbar versteigert, und auf den Gulden 12 fr. Baarschaft bedungen.

Da das Gewerbe mit einer bedeutenden Wassergerechtigkeit versehen ist, so wird mit der Veräußerung zugleich eine schickliche Gelegenheit zu Errichtung einer Fabrik angeboten.

Säckingen den 27. November 1858.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Die zu eine Beilage.